

Vorlage Nr.:

7.112/2020

öffentlich

Berichterstatter:

**Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen**

Gegenstand der Vorlage

**Örtliche Bauvorschrift (ÖBV) Nr. 5 - Satzung über die äußere Gestaltung
baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes in bestimmten
Straßenzügen der Stadt Ilsenburg (Harz)**

hier:

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	09.09.2020					
Hauptausschuss	17.09.2020					
Stadtrat	23.09.2020					

Beschlussvorschlag

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die örtliche Bauvorschrift Nr. 5 über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes in bestimmten Straßenzügen der Stadt Ilsenburg (Harz) als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 beschlossen, eine Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes in bestimmten Straßenzügen der Stadt Ilsenburg (Harz) aufzustellen. Er hat den räumlichen Geltungsbereich bestimmt und dem erarbeiteten Entwurf zugestimmt. Der Stadtrat hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Die Satzung soll für bebaute Bereiche wesentlicher Hauptachsen zwischen den Ortseingängen und der Ortsmitte Ilsenburgs (Sanierungsgebiet Kernstadt) das Baugeschehen im Hinblick auf die Bewahrung und aktive Weiterentwicklung des charakteristischen Ortsbildes Ilsenburgs und dessen prägenden Merkmale positiv beeinflussen. Ziel der bauordnerischen Regelungen ist in positiver Weise auf die äußere Gestalt der baulichen Anlagen einzuwirken. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung der Dachlandschaften, -indeckung und -aufbauten, die Gestaltung der Fassaden wie bspw. der Erhalt von Fachwerkkonstruktionen, die Farbgestaltung dieser einzelnen Bauelemente sowie die Gestaltung von Einfriedungen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 07.06.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.05.2019 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen eines Rechtstreites wurde die Stadt aufgeklärt, dass zur Aufstellung eigenständiger örtlicher Bauvorschriften kein Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Ausschließlich für sogenannte integrierte örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen ist das Beteiligungsverfahren nach BauGB erforderlich.

Dennoch sollen nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern vollumfänglich geprüft und abgewogen werden und in die örtliche Bauvorschrift einfließen. Sodann ist die örtliche Bauvorschrift als Satzung zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 85 Abs. 2, Abs. 3 BauO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke

Bürgermeister

Anlagen:

Abwägungsvorschlag, ÖBV Satzungstext, ÖBV Begründung, Geltungsbereich, Nachrichtlich Gelt.bereich inkl. BPläne u. San.geb.